

**BESCHLUSS
REGELUNG DER ELTERNBEITRÄGE
UND TARIFLISTE
FÜR SCHULERGÄNZENDE ANGEBOTE
VOM 30. MÄRZ 2006**



**AUSGABE
13. MÄRZ 2008**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

Um den Zugang zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten allen Horwer Kindern zu ermöglichen, werden die Tarife nach Einkommen abgestuft.

Die Elternbeiträge berechnen sich auf der Basis des steuerbaren Einkommens aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen. Bei Alleinerziehenden gilt das Einkommen der alleinerziehenden Mutter oder des alleinerziehenden Vaters, zuzüglich allfälliger Alimente und/oder Renten.

Als Berechnungsgrundlage dient die aktuelle Steuerveranlagung. Die Tarifeinstufung wird zweimal im Jahr jeweils auf den 1. Januar und den 1. Juli aktualisiert. Die Eltern haben zwischen den beiden Terminen die Möglichkeit auf ein verändertes Einkommen hinzuweisen, indem sie von sich aus eine aktuellere definitive oder provisorische Steuerveranlagung einreichen.

Das zweite und alle weiteren Geschwister erhalten je einen Rabatt von 20 %.

steuerbares Einkommen	Betreuung ganzer Tag mit Essen	Mittagstisch		Nachmittagsbetreuung			
		Betreuung 11.30-13.30	Mittagessen	1. Block 13.30-15.00	2. Block 15.00-16.30	3. Block 16.30-18.00	Zvieri
bis 29'999	18.80	2.70	6.00	2.70	2.70	2.70	2.00
30'000-39'999	24.00	4.00	6.00	4.00	4.00	4.00	2.00
40'000-49'999	29.60	5.40	6.00	5.40	5.40	5.40	2.00
50'000-59'999	34.80	6.70	6.00	6.70	6.70	6.70	2.00
60'000-69'999	40.40	8.10	6.00	8.10	8.10	8.10	2.00
70'000-79'999	46.00	9.50	6.00	9.50	9.50	9.50	2.00
80'000-89'999	51.20	10.80	6.00	10.80	10.80	10.80	2.00
90'000-99'999	56.80	12.20	6.00	12.20	12.20	12.20	2.00
ab 100'000	62.00	13.50	6.00	13.50	13.50	13.50	2.00

Horw, 30. März 2006

Alex Haggenmüller
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e

Änderungen des Beschlusses Regelung der Elternbeiträge und Tarifliste für schulergänzende Angebote vom 30. März 2006

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1	13.03.2008	Titel	geändert